

Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn

Mittelschule Helmstadt

Schulstraße 16 | 97297 Waldbüttelbrunn | Tel. 0931 4608720 | Fax 0931 46087227 | E-Mail: sekretariat@schule-wbb.de

Vereinbarung zur Nutzung eines digitalen Leihgerätes – hier: **Tablet** –

zwischen der Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn und

Max Mustermann

Name

(nachstehend die/der Ausleihende)

4a

Klasse

Für den Fall des „Distanzlernens“ durch Corona-Präventionsmaßnahmen oder andere organisatorische Maßnahmen wird folgendes Leihgerät mit Zubehör ausgeliehen:

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Anzahl	Gerätebezeichnung	SN-/interne Nummer
1	Apple iPad 10,2"	12345678
1	Netzteil	TA01
1	Schutztasche/-hülle	TA01
1	Bluetooth-Tastatur	TA01

(nachstehend das Leihgerät)

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die/Der Ausleihende erhält zu den nachstehenden Bedingungen das Leihgerät, welches Eigentum der Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn ist. Das Gerät darf von ihr/ihm zu Hause genutzt werden.

Die nachstehenden Bedingungen werden von der/dem Ausleihenden und mindestens einer sorgeberechtigten Person durch die Unterzeichnung als Grundlage der durch die Übergabe des Leihgeräts begründeten Rechtsbeziehung zwischen dem Schulträger und den Unterzeichnenden anerkannt und stellen verpflichtende Richtlinien zur Nutzung des Leihgeräts dar.

Umgang mit dem Gerät und Haftungsfragen

1. Die/Der Ausleihende ist für den sorgfältigen Umgang mit dem Leihgerät verantwortlich. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und für den Verlust des ausgehändigten Tablets haftet er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Schule behält sich vor, alle sonstigen Schäden bis zu einem Betrag von 100,- € der unterzeichnenden sorgeberechtigten Person in Rechnung zu stellen.
3. Das Leihgerät ist mit der Schutztasche bzw. Schutzhülle zu transportieren. Handelt es sich bei dem Leihgerät um ein Tablet, so ist es auch mit der Schutzhülle zu verwenden.
4. Jeder Defekt am Leihgerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich der Schulleitung zu melden.
5. Die Veräußerung oder Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht gestattet.
6. Die Schulleitung der Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn ist berechtigt, jederzeit die Herausgabe des Leihgerätes zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Bei begründeten Verdachtsfällen darf eine zuständige Lehrkraft in alle auf dem Leihgerät gespeicherten Daten Einsicht nehmen. Darüber hinaus sind die Lehrkräfte berechtigt, die Rückgabe des Leihgerätes sowie des Zubehörs zu verlangen, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt.
7. Eine private Nutzung des Leihgeräts ist nicht gestattet.

Einsatz des Leihgeräts

1. Das Leihgerät ist im „Distanzlernen“ nur zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben einzusetzen. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem Leihgerät durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt sowie die Herausgabe des Leihgeräts verlangt werden.
2. Eine vorübergehende oder permanente Einschränkung des Funktionsumfangs des Leihgeräts kann bei Bedarf erfolgen.
3. Die Grundeinstellungen des Leihgeräts dürfen nicht verändert und die von der Schule bereitgestellten Programme/Apps nicht gelöscht werden.
4. Die/Der Ausleihende darf keine Programme/Apps auf dem Leihgerät installieren.
5. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Hausordnung sowie EDV-Nutzungsordnung der Schule

Hinweise zum Datenschutz

1. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
2. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
3. Nur Tablets: Das auf dem Leihgerät installierte Mobile Device Management (MDM) ermöglicht der Grund- und Mittelschule folgende Daten einzusehen: Nutzer, Mac-Adresse sowie installierte Apps.

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit mit dem Leihgerät Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Je nach der Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich. Die/der Ausleihende ist für sein Leihgerät und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich ist nicht gestattet.

Waldbüttelbrunn, den **16.12.2020**

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten;
bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen

Unterschrift der/des Ausleihenden

Ausleihbeginn (Datum und Uhrzeit): **16.12.2020** 11:30 Uhr 

Ausleihende (Datum und Uhrzeit): **16.03.2021** 08:00 Uhr 

Ausgegeben durch: **Beispiellehrkraft** Unterschrift 